Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1579

23. 12. 87

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 27 02 Titel 642 21 (Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 2 – GD 0205 – 29/87 – vom 17. Dezember 1987:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 27 02 Titel 642 21 – Kosten aufgrund des Gesundheitsabkommens mit der DDR und Förderung des Besuchsreiseverkehrs aus der DDR und Berlin (Ost) sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 50,4 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einer erheblichen Zunahme der Besucherzahlen, einem nicht erwarteten Anstieg der medizinischen Kosten und auf der Erhöhung der Bargeldhilfe von 30 auf 100 DM mit Wirkung vom 1. September 1987. Die Länder und Kommunen haben diese Kosten vorgeschossen. Ihnen steht deshalb ein entsprechender Ausgleichsanspruch gegen den Bund zu.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da sie noch im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden muß. Sie ist bei Aufstellung und Beratung des Haushalts 1987 nicht vorhergesehen worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333